➔ *Fortsetzung von Seite 21*

über den Teamleitern wird durch Nichterwähnung bemängelt.

▸ **Die Negationstechnik:** Während im normalen Sprachgebrauch eine doppelte Verneinung die Aussage verstärkt (z.B. „nicht unerheblich" = wichtig), bewirkt sie in der Zeugnissprache eine Abwertung. Gab das Verhalten eines Beurteilten etwa „keinen Anlass zu Beanstandungen", dann war es auch nicht gerade lobenswert.

▸ **Die Passivierungstechnik:** Aussagen wie „Aufgaben, die ihm übertragen wurden, führte er zielstrebig aus" verweisen auf mangelnde Eigeninitiative.

▸ **Die Ausweich-Technik:** Unwichtiges und Selbstverständliches wird gegenüber den wirklich wichtigen Aussagen hervorgehoben, z.B. die „vorbildliche Pünktlichkeit" eines Managers.

▸ **Die Widerspruchstechnik:** Wenn bestimmte Zeugnisaussagen im Widerspruch zueinander stehen, hebt dies den positiven Eindruck auf. Wenn einem Mitarbeiter sehr gute Leistungen bescheinigt werden, der Zeugnisaussteller ihm aber weder dankt, noch sein Ausscheiden bedauert, ist das widersprüchliche Zeugnis vermutlich Ergebnis einer Nachverhandlung, bei der nicht alle wesentlichen Aussagen aufgewertet oder ergänzt wurden.

Humor der Personalchefs

Wer die Aussagekraft eines Arbeitszeugnisses ausreizen will, muss das Gras wachsen hören. Dazu ein Beispiel: Ein Bonmot unter Personalchefs verweist auf die hintergründige Formulierung: „Er stand stets voll (!) hinter uns."

Ob dieser Code für Trunksucht in der Personalbranche zur Gänze verstanden wird, ist allerdings nicht gesichert. Daher dürfen Arbeitszeugnisse nicht überbewertet werden. Aber sie liefern einen auf jeden Fall einen ersten Anhaltspunkt, ob sich ein Gespräch lohnt. ■

DIE PRAKTISCHE FRAGE

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Diese Teile der Steuerreform 2020 sollen noch kommen

Die beiden ehemaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ haben sich zu Regierungszeiten auf eine Steuerentlastung über mehrere Jahre geeinigt. Nach Ende der Koalition haben sich die früheren Partner im Sommer 2019 dann aber doch auf die Umsetzung der für das Jahr 2020 geplanten Maßnahmen der Steuerreform geeinigt. Jetzt planen ÖVP und FPÖ, bei der letzten Sitzung des Nationalrats – voraussichtlich am 25. September – ein abgespecktes Gesetzespaket zu beschließen.

- Für Kleinunternehmer (Umsatz bis 35.000 Euro) soll in der Einkommensteuer eine neue Pauschalierung geschaffen werden.
- Die Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern soll von 400 Euro auf 800 Euro angehoben werden.
- Für den Verkehrsabsetzbetrag von Arbeitnehmern soll es einen Zuschlag von 300 Euro geben, wenn das Einkommen 15.500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt. Dieser Zuschlag schleift sich zwischen einem Einkommen von 15.500 Euro und 21.500 Euro auf null ein.
- Auch soll eine um bis zu 300 Euro höhere SV-Rückerstattung möglich sein (Deckelung von maximal 50 Prozent von bestimmten Werbungskosten und der berechneten Einkommensteuer unter null wie bisher).
- Die Umsatzgrenze für die Steuerbefreiung von Kleinunternehmern in der Umsatzsteuer soll von 30.000 auf 35.000 Euro angehoben werden.

Auf Pensionisten soll nicht vergessen werden. Deren Pensionistenabsetzbetrag soll um 200 Euro erhöht werden. Dabei sollen Rentner statt bisher 110 Euro künftig bis zu 300 Euro SV-Rückerstattung erhalten, gedeckelt mit der berechneten Einkommensteuer unter null sowie mit maximal 75 Prozent bestimmter Werbungskosten.

Die bestehende NoVA-Formel soll nun annäherungsweise an die neuen CO_2-Emissionswerte angepasst werden, die seit September 2018 realtitätsnäher berechnet werden. Steht abzuwarten, ob die Pläne auch umgesetzt werden.

FOTO: MEDPLAN